

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

15.4.1849 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. April.

N. 89.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 14. April.

Durch höchsten Befehl vom 3. April d. J. Nr. 17 wurde der Oberleutnant Karl von Renz in der Ingenieursektion zum Hauptmann II. Klasse im ersten Infanterieregiment befördert.

Karlsruhe, 14. April.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 21, vom 12. April, enthält zwei landesherrliche Verordnungen: 1) die Vereinigung der Forstpolizei-Direktion mit der Direktion der Forstämtern und Bergwerke, die Aufhebung der Forstämter, und die Errichtung der Forstinspektionen, 2) die Eintheilung der Forstbezirke und Forstinspektionsbezirke betreffend. Ferner eine Bekanntmachung des Finanzministeriums über die diesjährige erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 13. April. Nach Eröffnung der Sitzung verliest Vizepräsident Kirchgesner die Liste der am gestrigen Tage gewählten Ausschussmitglieder, welchen die Pflicht obliegt, das gescheiterte Schiff des schwarz-weißen Kaiserthums zu kalfatern. Mit Ausnahme eines aus Reichensperger und Detmold bestehenden Paares sind in 14 Paaren je ein Schwarz-weißer und ein Linker einträchtig zusammengewählt.

Von Seiten der Linken wird ein dringlicher Antrag eingebracht, dahin lautend, daß keiner Regierung das Recht zuzubekommen solle, Abgeordnete zurückzurufen, oder denselben ihre Taggelder zu entziehen. Die Dringlichkeit fällt durch, indem nur die Linke aufsteht.

Ein zweiter dringlicher Antrag, von derselben Seite ausgehend, verlangt, daß 100,000 Exemplare der Reichsverfassung zum Behufe der größtmöglichen Verbreitung gedruckt und an die Abgeordneten vertheilt werden sollen. Die Mehrheit des Hauses erkennt auch diesen Antrag nicht als dringlich an.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zur Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. Das Ergebnis der Abstimmung durch Zettel ist folgendes:

1) Präsidentenwahl. Simson aus Königsberg erhält von 367 Anwesenden 295 Stimmen. Da Simson krank zu Hause liegt, kann er nicht danken.

2) Wahl des ersten Vizepräsidenten. Bauer aus Bamberg erhält 182 Stimmen unter 339 Anwesenden. Er wird als erster Vizepräsident proklamirt, kann aber nicht danken, weil er verreist ist.

3) Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Eisenstuck erhält die erforderliche Mehrheit mit 165 Stimmen. Er besetzt sofort die Rednerbühne und dankt gerührt für eine Ehre, die er gar nicht erwartet habe. Da er der einzige Anwesende unter den drei heute Gewählten ist, muß er sofort sein Amt antreten.

Uebergang zur Verathung der Protestationen der Spielpächter und der Gemeinden zu Homburg, Wiesbaden, Ems etc. gegen die vom Reichstag angeordnete Aufhebung der Glücksspiele in den Bädern.

Dieskau verliest eine Zuschrift der Gemeinde Kissingen, welche um Aufrechterhaltung des Gesetzes bittet.

Reichs-Justizminister Robert Mohl erstattet Bericht über die von verschiedenen Bäderverwaltungen eingereichten Entschädigungsforderungen. Wiesbaden begehrt ungefähr vier Millionen Gulden, Ems nahe an eine Million, Homburg etwa zwei Millionen. Baden-Baden hat noch keine feste Rechnung vorgelegt; aus Privatmittheilungen dagegen ergibt sich eine ungeheure Reihe von Items, worunter 2 Millionen Franken als Entschädigung des Spielpächters für die Summen, welche er ausgegeben haben will, um gewisse Personen zu belohnen, die ihm bei Abschließung des letzten Spielkontrakts Dienste geleistet.

Vizepräsident Eisenstuck verliest sofort einen Antrag des Abg. Ködler von Dels, dahin lautend, daß der Spielpächter zu Baden angehalten werden solle, über jene Summe von 2 Millionen Franken genauere Rechenschaft zu geben.

Hierauf folgt ein zweiter Antrag von Fischer aus Jena, daß Spielpächter und Gesellen zu Homburg mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren für den Fall bedroht werden sollten, daß sie, das Gesetz des Reichstags mißachtend, ihr schändliches Gewerbe über den 1. Mai hinaus fortführen würden.

Venedey, Abgeordneter von Homburg, befreit die Rednerbühne und empfiehlt Schonung solcher Interessen, welche, nicht unmittelbar bei dem Spiele betheiligt, doch durch rücksichtslose Aufhebung schwer verlegt würden.

Fergenhahn, Minister aus Wiesbaden, spricht im Sinne Venedey's, und rath, die Vollziehung des Gesetzes bis zum Jahr 1850 zu verschieben.

Robert Mohl erklärt, daß laut den von ihm bei der badischen Regierung eingezogenen Erkundigungen kein badischer Beamter bei jenen 2 Millionen betheiligte sey.

Moritz Mohl befreit in heftigen Worten den Antrag Fergenhahn's. Ein so schändliches Gewerbe verdiene keine

Rücksicht, keine Schonung; der Reichstag möge bei seinem Beschlusse verharren.

In gleichem Sinne spricht der neu eingetretene bayrische Abg. Podewils.

Justizminister Mohl warnt vor voreiligen Beschlüssen, und empfiehlt, die Frage, ob Entschädigung stattfinden solle oder nicht, der Entscheidung des Richters zu überlassen.

Auch der weimarische Minister Wydenbrug meint, man solle gewisse Rücksichten gegen die Spielpächter beobachten. Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses, über die Protestationen der Spielpächter einfach zur Tagesordnung überzugehen, wird mit großer Mehrheit angenommen; die gestellten Änderungsanträge fallen durch.

Dgleich es noch nicht ganz 1 Uhr ist, erschallt der Ruf nach Vertagung und dringt durch. Nächste Sitzung am Montag.

Frankfurt, 12. April. (D. Volksbl.) Die Frankfurter Zeitung vom Heutigen enthält die Erklärung einer großen Anzahl von österreichischen Abgeordneten an das österreichische Ministerium (die H. v. Sommaruga und v. Schmerling befinden sich darunter), worin dasselbe aufgefordert wird, offen und bestimmt auf die Hauptgrundlagen des Bundesstaates einzugehen. Wir glauben, daß noch selten ein Zeitpunkt für eine österreichische Note, in welcher eine großherzige Politik entwickelt würde, günstiger war, als der jetzige.

Frankfurt, 13. April. (Frankf. Z.) Es soll wieder eine preussische Note eingelaufen seyn, worin mehrere Bedingungen auf Annahme der Kaiserwürde gestellt sind, welche Bedingungen aber den Wünschen der Nationalversammlung widersprechen.

Der Klub der äußersten Linken hat sich, wie viele andere, aufgelöst; ein Theil davon wird sich mit einigen Mitgliedern des Deutschen Hofes vereinigen, und so einen neuen Klub von 30 bis 40 Mitgliedern von entschieden republikanischer Farbe bilden. Sie dringen auf Einberufung einer neuen Versammlung.

Frankfurt, 13. April. Mit der Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus der Reichsversammlung scheint es Ernst zu werden. Man sieht einer amtlichen Mittheilung darüber entgegen.

Hr. Origner, gegen den bei der Reichsversammlung das Gesuch um Genehmigung eines Gerichtsverfahrens gestellt ist, weil er als Mitkämpfer an dem Wiener Oktoberaufstand Theil nahm, hat der Versammlung seinen Austritt angezeigt und ist nach Amerika abgereist. Er war Hofsekretär in Wien und saß als Abgeordneter eines kärnthnerischen Wahlbezirks in der Reichsversammlung.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Berlin hat in der dortigen Zweiten Kammer Robertus einen Antrag gestellt, wonach der in der preussischen Zirkularnote vom 3. d. M. bezeichnete Weg der Vereinbarung von der Kammer entschieden mißbilligt, und die Reichsverfassung so, wie sie ist, für rechtsgültig erklärt werden soll. Ueber das Schicksal dieses Antrags weiß man noch Nichts, als daß er wenigstens unterzogen war, um als dringlich behandelt, d. h. sofort verathen zu werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. April. (166. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nach Eröffnung der Sitzung wird der neu eingetretene Abg. Häß beidigt und sofort eine Anzahl von Petitionen vorgelegt. Unter letzteren befindet sich eine Eingabe des Ausschusses des vaterländischen Vereins zu Oernsbach, in welcher dieser die Regierung und Kammer bittet, dem wählerischen Treiben in Bezug auf die angeordneten neuen Deputirtenwahlen auf gegeslichem Weg entgegenzutreten.

Sachs, Christ, und Wolff zeigen ihren Austritt aus der Kammer schriftlich an, und v. Storchhorn erhält wegen Unpäßlichkeit den nachgesuchten Urlaub, worauf Siegle seinen Namens der Budgetkommission erstatteten Bericht über den Entwurf einiger Abänderungen zum Vermögenssteuer-Gesetz vorlegt. Die Kammer beschließt dessen Voraustritt.

Zell widmet dem Andenken des gewesenen Abg. Knapp, der vor kurzem gestorben, einen ehrenden Nachruf, hebt die Verdienste, welche sich derselbe seit dem Jahr 1819 als Kammermitglied um das Vaterland erworben, hervor, und schließt mit den Worten: Ruhe seiner Asche, Ehre seinem Andenken! Sämmtliche Kammermitglieder geben durch Erhebung von ihren Sigen ihre Zustimmung zu erkennen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Verathung des durch Lamey erstatteten Berichtes über die von der Ersten Kammer an dem Gesetzentwurfe in Betreff der Verfassung der Gerichte gemachten Aenderungen und Zusätze. Die Kommission beantragt die Zustimmung zu den meisten derselben, nur will sie den §. 61 des Gesetzes vom 6. März

1845, die Gerichtsverfassung betreffend, aufgehoben und in einer andern Weise gefaßt wissen; auch stellt sie den weiteren Antrag, das ganze Gesetz über die Gerichtsverfassung nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurfe und mit dessen Abänderungen und Zusätzen redigirt anzunehmen und der Ersten Kammer zu übergeben, damit es in dieser Form verkündigt wird. Dabei müsse zugleich bestimmt werden, daß, sofern die neue Redaktion der Strafprozeßordnung ihre Erledigung findet, auch die auf dieses Gesetz bezüglichen Zitate ungeändert und der im Art. 30 befindliche zweite Absatz, der dort bereits berücksichtigt ist, gestrichen werde.

Staatsrath v. Stengel wünscht, daß noch durch einen weiteren Schlußsatz das Gesetz vom 6. März 1845 für aufgehoben erklärt werden solle. Nachdem dieser Wunsch durch Baum zum Antrag erhoben und von verschiedenen Seiten unterstützt worden, nimmt die Kammer denselben, so wie die Anträge der Kommission, nach kurzer Diskussion an, und stimmt bei der stattgefundenen namentlichen Abstimmung dem neuen Entwurf einhellig bei.

Hierauf wird der durch Mez erstattete Budgetkommissions-Bericht, betreffend die Nachweisung und Rechnung über die Verwendung des außerordentlichen Kredits zur Vervollständigung des badischen Armeekorps, laut Gesetz vom 5. August 1841, in der bewilligten Summe von 1,152,937 fl. 44 kr., sofern derselbe verausgabt ist, vom Dezember 1844 bis zum Schlusse des Jahres 1847, zur Verathung ausgesetzt und von der Kommission der Antrag gestellt, die Kammer wolle die erhaltene Nachweisung über eine solche Verwendung im Betrage von 1,145,750 fl. 31 kr. als gerechtfertigt erklären.

Um über die Sache selbst zu sprechen, meldete sich kein Redner; dagegen benützte Mez diese Gelegenheit, um auf einen Bericht aufmerksam zu machen, den der Reichs-Kriegsminister über die jüngsten Operationen der deutschen Truppen im Norden der Nationalversammlung erstattete. Jener glänzende Sieg, welchen die deutschen Waffen in dem ersten Seegefechte, das sie bestritten, gegen die Dänen erfochten, habe eine allgemeine Freude hervorgerufen. Er glaube, daß auch die badische Kammer unsern wackeren Kriegern und Bürgern ihre Anerkennung um so weniger versagen werde, als dieselben mit dem erprobten Muth auch Humanität verbunden und zur Rettung der Besatzung eines sinkenden Schiffes das Ihrige in einer Weise beigetragen hätten, die leider einen wackeren Unteroffizier das Leben kostete; er trage daher darauf an, diese Anerkennung durch Erhebung sämtlicher Mitglieder von ihren Sigen zu bekräftigen. Nachdem Letzteres geschehen, stimmte die Kammer ohne alle Diskussion dem obenerwähnten Kommissionsantrage bei und schritt zur Verathung eines weiteren durch Mez erstatteten Budgetkommissions-Berichtes über eine Vorlage des Kriegsministeriums, den Mehraufwand für das Militär in der Zeit vom 1. Mai 1848 bis 31. März 1849 betreffend.

Die Kommission spricht hierbei zunächst den Wunsch aus, daß die Diäten und Kommandozulagen der höheren Chargen gemindert werden möchten und stellt die weiteren Anträge:

1) Die Kammer wolle an das groß. Staatsministerium die Bitte richten, die Unterhandlungen mit Frankfurt auf das eifrigste zu betreiben, und zu bewirken, daß von dortseits den im Berichte ausgesprochenen billigen Ansprüchen wegen geleisteter Militärdienste durch baldigen Rückersag unserer Vorauslagen die gehörige Rechnung getragen werde.

2) Die Regierung ferner zu bitten, sie wolle ihre Verwendung in Frankfurt fortsetzen, damit eine Erleichterung der Militärlast baldmöglichst in Baden eintrete. Endlich wolle die Kammer

3) den nachgewiesenen Mehraufwand mit 1,110,227 fl. 36 fr. genehmigen.

Generalleutnant Hoffmann gibt über die Diäten und Kommandozulagen der höheren Chargen die erforderliche Erläuterung und der Kammer die beruhigende Zusicherung, daß die Unterhandlungen in Frankfurt wegen Rückersag der Vorauslagen und wegen Erleichterung der Militärlast eifrig betrieben, auch in letzterer Beziehung nächster Tage schon Aenderungen eintreten würden.

Planckenhorn bringt seinen früheren Vorschlag, nach Körrach eine ständige Garnison zu verlegen und dort eine Kaserne zu errichten, wiederholt in Erinnerung, und erhält von demselben Regierungskommissar zur Antwort, daß es im Werke sey, nicht nur in Körrach, sondern auch im See-freie Truppen garnisoniren zu lassen.

Nachdem auch noch Mez über eine zweckmäßigere Vertheilung der Einquartierungslast und insbesondere darüber gesprochen hatte, daß dieselbe den Gewerbsmann in den Städten härter treffe, als die Landbewohner, nimmt die Kammer bei der Abstimmung sämtliche Kommissionsanträge unverändert an, und schreitet zur Wahl eines Mitgliedes zur Budgetkommission für den ausgetretenen Abg. Sachs. Dieselbe fiel mit bedeutender Stimmenmehrheit auf Helmreich.

Hierauf erfolgen Berichte der Petitionskommission. Hägelin berichtet über eine Bitte der Gemeinden Todtnau, Todtnauberg, Astersieg, Muggenbrunn etc. um Bewilligung eines Staatszuschusses von 20,000 fl. zum Bau der Straße vom Steppwege bis Todtnau, und stellt, da für diesen Zweck

bereits 12,000 fl. im außerordentlichen Budget aufgenommen sind, die Petenten daher nur 8000 fl. mehr verlangen, den Antrag, die Petition an die Budgetkommission zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen. Buhl, dem diese Kommission den die Straßen betreffenden Theil des außerordentlichen Budgets zur Berichterstattung zugewiesen hat, gibt die Zusicherung, daß er auf die in Frage stehende Straße ein Hauptaugenmerk gerichtet habe, und solche, sofern die Geldmittel reichen, gebührend berücksichtigen werde. Nachdem der Berichterstatter noch eine und die andere Aufklärung gegeben, und jene Straße als eine der wichtigern Verbindungsstraßen zwischen dem Weisgau und südlichen Schwarzwald empfohlen hatte, wurde der Kommissionsantrag von der Kammer angenommen.

Biffing berichtet über ein Gesuch der Gemeinde Bernau (Amts St. Blasien) wegen Waldeigentum, beziehungsweise um Herausgabe von Urkunden durch den Forstfiskus, und beantragt, dasselbe dem großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. Buhl verlangt, daß die Verathung dieser Sache ausgesetzt bleibe, bis ein Regierungskommissar anwesend sey, der die Verhältnisse näher kenne und darüber Auskunft zu ertheilen vermöge; die Kammer geht aber nach einigen Erörterungen zwischen Buhl, Zentner, Schmitt, Meyer, und Lamey darauf nicht ein, sondern tritt dem Kommissionsantrage bei.

Hägelin berichtet über die Bitte des Gemeinderathes zu Weingarten um Verhelfung, daß die Eisenbahnzüge nach dem Fahrtenplane vom 1. Mai 1848 sämmtlich auch auf jener Station anzuhalten hätten. Er bemerkt, daß diese Petition schon am 6. Mai 1848 eingereicht, und dem gewesenen Abg. Brentano zur Berichterstattung zugewiesen, von diesem aber nach seinem Austritte mit noch 61 andern unerledigt zurückgegeben worden. Da sie jetzt durch den Ablauf der Zeit ihre Erledigung erhalten, so beantrage die Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Ferner berichtet Hägelin über eine Bitte der Ehefrauen der wegen eines bei Venkieser zu Pforzheim begangenen Diebstahls zu Bruchsal insizenden Reinhard, Lorenz, und Melchior Moder, Stephan Sohofer, und Johannes Vanscher, um Entlassung aus dem Untersuchungsarrest oder Verbringung in die Strafanstalt. Sodann über eine Bitte mehrerer Bürger des Amtsbezirks Heiligenberg um Begnadigung solcher Bürger und Bürgersöhne, welche wegen Wilderei insizend. Endlich über eine Bitte mehrerer Bürger von Aach um Begnadigung der wegen Wilddieberei auf 8 Jahre Zuchthaus verurtheilten Remigius Schwarz und Magnus Abrel von dort. Auch diese Petitionen wurden schon im April 1848 eingereicht und dem gewesenen Abg. Brentano zur Berichterstattung zugetheilt, und fanden sonach durch den Ablauf der Zeit wenigstens in so weit ihre Erledigung, als nunmehr die Straferkenntnisse erfolgt sind, sofort von einem Untersuchungsarrest keine Rede mehr seyn kann; es beantrage daher die Petitionskommission in Betrach der Dessen und in fernerer Erwägung, daß hinsichtlich der Begnadigungsgesuche eine Entthörung nicht nachgewiesen worden, den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Hägelin berichtet weiter über eine Einsprache eines Expeditionshauses zu Efringen gegen die neue Güterspeditions-Einrichtung auf der Eisenbahn, und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen. Malsch berichtet über eine Beschwerde der Schneidemeister zu Karlsruhe gegen Uebergriffe, die sich die Militärschneiderei in Ettlingen zu Schulden kommen lasse, und beantragt empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Dieser Antrag wurde nach einigen Erörterungen zwischen Geh. Kriegsrath Vogelmann und den Abgeordneten Ulrich, Arnspurger, Schmitt, Mez, und dem Berichterstatter angenommen und die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 13. April. (167. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Die heutige Sitzung, in welcher keine Petitionen vorgelegt worden, beginnt mit der Verathung des Siegle'schen Kommissionsberichtes über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einiger Abänderungen zum Vermögenssteuer-Gesetz. Durch diese werden unter Andern die ursprünglichen sechs Kategorien (Art. 6 des Gesetzes), nach welchen das Aktivvermögen angegeben werden soll, auf drei zurückgeführt. Es sollen nämlich nur noch getrennt angegeben werden: das liegenschaftliche Vermögen, weil nicht der wirkliche Werth, sondern der Katasteranschlag den Maßstab bildet; das Kapitalvermögen, weil dasselbe im Einklang mit dem gleichzeitig aufgestellten Kapitalsteuer-Kataster stehen muß. Alles übrige Vermögen aber ist ungetrennt in einer Summe zu fassen, und es dürfen daran die Handels-, Gewerbs-, und persönlichen Schulden sogleich abgezogen werden. Wenn nun gleich durch Bezüglich den Schätzungsräthen eine richtige Einschätzung bedeutend erschwert wird, so hofft man andererseits durch erhöhte Aufmerksamkeit den Zweck des Gesetzes gleichwohl noch zu erreichen, jedenfalls aber das Inquisitorische der früheren Bestimmungen, welche zu so vielen Beschwerden Anlaß gegeben, zu beseitigen; weßwegen die Kommission den Antrag stellt, die Kammer wolle dieser und noch einigen andern Abänderungen zum Vermögenssteuer-Gesetz unter den von ihr noch ferner vorgeschlagenen Modifikationen die Zustimmung ertheilen.

Eine dieser weiteren Abänderungen besteht darin, daß die Regierung in Art. 15 den Nachsag gestrichen hat; derselbe lautet: „Wird das Vergehen“ (die Steuerdefraudation) „erst nach dem Tode des Schuldigen entdeckt, so kann gleichwohl neben der noch nicht verjährten, jedenfalls nachzahlenden Steuer auch die gesetzliche Strafe aus dem Nachsag erhoben werden, sofern die Bestrafung selbst noch nicht verjährt ist.“

Schaff stellt den Antrag auf Wiederherstellung dieser Bestimmung, und wird vielfach unterstützt, worauf nach längerer Diskussion sowohl dieser Antrag als auch jener der

Kommission, und mit letzterem die von dieser und der Regierung gemachten Aenderungen angenommen werden.

Schmitt wünscht, daß das ganze Vermögenssteuer-Gesetz, wie es nunmehr angenommen, in einer Redaction verkündet werden möchte, was Staatsrath Hoffmann auch zusagt, und auf Buhl's Anregung noch die weitere Zusicherung ertheilt, daß zu demselben eine möglichst genaue und ausführliche Instruktionserordnung erfolgen werde.

Nachdem der Berichterstatter noch schließlich erklärt hatte, daß durch die nunmehr erfolgte Abstimmung auch alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Petitionen, und unter diesen eine aus Heidelberg, ihre Erledigung erhalten haben, wird zur Erstattung von Berichten der Petitionskommission übergegangen.

Stösser berichtet über eine Bitte von Gamburg und andern Gemeinden, verschiedene Begehren enthaltend, und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Derselbe berichtet ferner über eine Beschwerde mehrerer Bürgermeister aus dem Amte Hüfingen wegen des Herumziehens von fremden Musikanten &c. Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung der Petition an das großh. Staatsministerium. Meyer und Schmitt unterstützen diesen Antrag; ebenso Mez, welcher davon Veranlassung nimmt, der früheren Polizeigewalt vorzuwerfen, daß sie gegen das Herumziehen von Musikanten und Aufführung von Spektakelstücken zu nachsichtig gewesen, auch viel zu häufig Tanzerlaubnis an Sonntagen zur Treibung von Schindluderei ertheilt habe. Dasselbe sey auch bei Theatern, Balletaufführungen, und dergleichen Lumpenzeuge der Fall. Nettig erkennt den Eifer des Redners an, glaubt jedoch, daß derselbe zu weit gehe, indem die von ihm sofort angegriffene Polizeigewalt nicht überall ausreiche, sondern vielmehr durch eine sorgfältige Erziehung und Belehrung in den Schulen, so wie durch die Geistlichen, der Unsitlichkeit da, wo sie eingerissen sey, hauptsächlich gesteuert werden könne. Nachdem der Berichterstatter noch darauf aufmerksam gemacht, daß die beantragte Petitionsüberweisung nur den Zweck habe, die von den Polizeibehörden seither ertheilten Konzessionen zu beschränken, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Stösser berichtet weiter über eine Petition der Gemeinde Oberwolfach, welche ein dreifaches Begehren enthält, und zwar wegen einer Rechtsfrage, sodann wegen Aufhebung von Feudalrechten, und endlich wegen Beschleunigung des Zehntablosungs-Geschäfts. In letzterer Beziehung wird Ueberweisung an das großh. Staatsministerium, bei den beiden andern Begehren aber der Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Zentner und Andere unterstützen den Antrag; die Kammer nimmt denselben an, und beschließt zugleich die Ueberweisung einer weitem Petition der Gemeinde Jegtingen um Beschleunigung der Zehntablosung, worüber Stösser ebenfalls berichtet, so wie die Ueberweisung eines schon früher durch Stösser über das Zehntablosungs-Geschäft im Allgemeinen mit vieler Gründlichkeit und Sachkenntnis erstatteten Berichtes.

Ferner berichtet Stösser über ein Gesuch der Gemeinde Michelbach, Amts Gernsbach, und über ein solches der Hofgutsbesitzer zu Mosbrunn um Einweisung in ihr altes Recht, Holz und Laub sammeln zu dürfen. Die Kammer beschließt, da wegen des Laub sammelns bereits allgemeine Verfügungen erlassen sind, und die übrigen Punkte in den Petitionen reine Rechtsfragen betreffen, den Uebergang zur Tagesordnung.

Endlich berichtet Stösser über mehrere Petitionen der Gemeinden Hainstadt, Freudenberg, Weinhelm, Klett, und Schutterthal, die Erbrechte der unehelichen Kinder &c. betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Kenntnisaahme, und wird von der Kammer angenommen.

Staatsrath Beck erscheint mittlerweile in dem Saale, und legt das früher schon zugesicherte Gesetz über die Wahl und über die künftige Zusammensetzung der beiden Kammern der Ständeversammlung mit dem Bemerkten vor, daß alles Uebrige zu berathen und zu beschließen dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben solle.

Als Hauptpunkte in diesem Gesetze bezeichnet er vorläufig das Zweikammer-System; jedoch sollen auch die Mitglieder der Ersten Kammer, da die Ständevorrechte aufgehört, von dem Volke gewählt werden. Der seitigerer Unterschied zwischen Städte- und Landbezirken, somit das Vorrecht der Städte, höre auf, und es seyen in die Erste Kammer 33, in die Zweite aber 55 Mitglieder nach dem jetzt bestehenden oder künftigen Reichs-Wahlgesetze und nach einer dem Gesetze beigelegten Bezirks-einteilung zu wählen. Das Wahlrecht sey ein allgemeines, indem jeder Staatsbürger, der nur einiges Vermögen versteure, berechtigt ist, auch für die Erste Kammer zu wählen; dagegen würden die Steuerpflichtigen in drei Klassen abgetheilt, wovon jede Klasse einen Abgeordneten wähle. Bezüglich auf die Wählbarkeit bestimme kein Zensus mehr, sondern es könne jeder bairische Staatsbürger, der im Vollgenusse seiner bürgerlichen Rechte sich befinde, mit einem Alter von 40 Jahren in die Erste und mit einem solchen von 30 Jahren in die Zweite Kammer gewählt werden. Die Wahlen seyen direkte und geheime.

Durch dieses Gesetz glaube die Regierung dem Bedürfnisse der Zeit, so wie dem Kammerbeschlusse vom 10. Dez. v. J. volle Rechnung getragen zu haben, und hoffe, daß diejenigen, welche seither sowohl gegen sie als auch gegen die dormalige Kammer feindlich aufgetreten seyen, eines Besseren belehrt würden, wenn sie anders noch einer besseren Ueberzeugung empfänglich seyen.

Häusser stellt den Antrag, die öffentliche Sitzung sogleich aufzuheben, in einer vertraulichen Versammlung die noch nicht gedruckte Gesetzentwurf vorzulegen, die Kommissionswahlen in den Abtheilungen vorzunehmen, und die gewählte Kommission in wieder eröffneter Sitzung um vier Mitglieder zu verstärken.

Die Kammer tritt nach kurzer Diskussion über die Frage, ob eine Verstärkung mit vier oder mit sechs Mitgliedern

stattfinden solle, diesem Antrage bei, und der Präsident hebt nach vorheriger Lesung eines Schreibens des Abg. Ehlbach, wonach dieser seine Stelle niederlegt, die öffentliche Sitzung auf.

Nach deren Wiedereröffnung (Nachmittags 4 Uhr) theilt der Präsident der Kammer mit, daß in den Abtheilungen zu Kommissionsmitgliedern erwählt worden sind: Huber, Mez, Zentner, Häusser, und Lamey. Als Verstärkung wählt die Kammer die Abgg. Speyerer, Baum, Biffing, und Malsch, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen wird, und die Kommission ihre Verathungen beginnt.

† Mastatt, 12. April. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmarte wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Walter Kernen 10 fl. 45 fr.; Weizen 10 fl. 31 fr.; Korn 6 fl. 23 fr.; Gerste 5 fl. 15 fr.; Gemischte Frucht — fl. — fr.; Weichhorn 6 fl. 15 fr.; Haber 3 fl. 13 fr.

× Stuttgart, 13. April. Die große Entscheidung, die in Frankfurt bevorsteht, hat auch bei uns alle Kreise ergriffen. In der Abgeordnetenversammlung der Abg. Seeger, vereinigt mit Abgeordneten verschiedener Schattirungen, den Antrag, die Kammer solle die Staatsregierung bitten, sie möge die unumwundene und offene Erklärung abgeben, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung, als einzig hiezu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Stämme gültiges Gesetz anerkenne, und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken bereit sey, daß diese Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, in sämmtlichen deutschen Staaten zur vollen Geltung gelange. Der Beschluß soll sofort zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht werden. Die beiden einander entgegengesetzten Klubs der hiesigen Stadt, der Volksverein und der vaterländische Verein, haben unabhängig von einander — da sie sich leider nicht entschließen konnten, in der gemeinsamen Sache Hand in Hand zu gehen — den Stadtrath aufgefordert, eine Bürgerversammlung zu berufen, in welcher eine Erklärung für das unumwandelbare Festhalten an der Reichsverfassung abgegeben werden soll.

Die Regierung hat in dieser Frage eine schwierige Stellung, einerseits zwischen dem nun entschiedener hervortretenden Verlangen nach endlichem Abschluß des Verfassungswerkes auf der Grundlage der Beschlüsse des Reichstags, andererseits zwischen den österreichischen Sympathien der katholischen Landesheile und der noch immer einflussreichen hohen Aristokratie. Zwischen einzelnen Wortführern der katholischen Partei in der Abgeordnetenversammlung und dem deutschkatholischen Haupte der ultraradikalen Partei, Abg. Scherr, ist neuerdings eine merkwürdige Annäherung sichtbar. Ersterer liegt Alles daran, den Abschluß zu verzögern, um der rückwärtsgehenden Strömung der politischen Verhältnisse Raum zu gewähren, während die Ultraradikalen, die Männer der perpetuellen Revolution, einen baldigen Abschluß als der Erreichung ihres Zieles hinderlich ansehen.

München, 12. April. (N. Münch. Z.) Wir freuen uns, zur allgemeinen Verhütung die Angabe der Bamberger Zeitung, als seyen in Rendsburg bayrische Soldaten in ihrem Quartier vergiftet worden, nach einer aus amtlicher Quelle uns zugekommenen zuverlässigen Mittheilung als ungegründet bezeichnen zu können. Ein Mann des 7. Regiments erkrankte dort in seinem Quartier in Folge der Einathmung von Kohlenoxydgas, sieben andere aber, die aus gleichem Anlasse schon betäubt waren, wurden gerettet.

*** Mainz, 13. April.** Durchschnittspreise der in Mainz vom 4. bis zum 13. April verkauften Früchte: — Weismehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 8 fl. — fr. — Roggenmehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 5 fl. 45 fr. — 245 Sacke zu 200 Pfd. Weizen, 8 fl. 54 fr. — 93 Sacke Korn 5 fl. 58 fr. — 147 Sacke Gerste, 5 fl. 2 fr. — 65 Sacke Haber, 6 fl. — fr. Hieron wurden in der Halle verkauft: 245 Sacke Weizen, 8 fl. 54 fr. — 93 Sacke Korn, 5 fl. 58 fr. — 147 Sacke Gerste, 5 fl. 2 fr. — 65 Sacke Haber, 6 fl. — fr.

Wiesbaden, 13. April. (Allg. Nass. Z.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Sr. Hoh. dem Herzog das Kommando einer Brigade in Schleswig-Holstein übertragen worden ist. Derselbe hat nicht gezögert, diese so ehrenvolle Sendung zu übernehmen, und wird bereits in den nächsten Tagen nach dem Kriegsschauplatz abgehen. Eine lange Reihe von nassauischen Fürsten glänzt ruhmvoll in der deutschen Kriegsgeschichte.

Kassel, 12. April. (Kass. Z.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurden verschiedene Anträge bezüglich der Aufrechthaltung der Beschlüsse der Nationalversammlung und der durch sie begründeten Verfassung gestellt, und ein Ausschuss ernannt, um selbige sofort in einen Gesammtantrag zu formuliren. Die Sitzung wurde inzwischen auf einige Zeit suspendirt und alsdann beschlossen, bei der Staatsregierung zu beantragen, ihren Bevollmächtigten zu der Erklärung zu instruiren:

1) daß Kurhessen an der von der Nationalversammlung auf Grund der Volkshoheit verkündigten Verfassung Deutschlands als zu Recht bestehend halte, und gegen jeden Eingriff in dieselbe protestire, als gegen Verrath am deutschen Volke;

2) daß die Annahme der Kaiserkrone an keine Bedingungen geknüpft werde;

3) Kurhessen erwarte, daß alle deutschen Staaten sich in gleichem Sinne aussprechen werden.

Morgen Vormittag ist Sitzung, um die Erklärung der Regierung hierauf entgegenzunehmen.

Dresden, 11. April. (D. allg. Z.) Wie wir hören, ist der gewesene sächsische Staatsminister v. d. Pfordten, nachdem er von einer Reise nach Süddeutschland und Frankfurt

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 15. April, 59. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Dorf und Stadt, Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Vorle: Fräul. Georgine Fürst vom herzogl. Hoftheater zu Wiesbaden als erste Gastrolle.
Montag, 16. April, 60. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing.

Die Biene.

Vor einigen Tagen haben wir einen „Anruf zum Beitritt“ erlassen, der, wie wir mit Vergnügen bemerken, eine so allgemeine Theilnahme gefunden, daß nicht bloß einige Korrespondenten des Verkündigers sich Luft verschafften, sondern daß auch erblühte Männer des Vaterlandes uns durch ihre freundliche Handreichung schon heute in den Stand gesetzt haben, die nachstehende Mittheilung veröffentlichen zu können.

Die Biene

wird vom 1. Mai d. J. an, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinen, und das Abonnement beträgt ohne Postzuschlag nur **halbjährlich 48 Kreuzer.**
Bestellungen werden bei allen Postämtern, und für Karlsruhe in der Haupt-Expedition, Innerer Zirkel Nr. 8, angenommen, und bemerken, die Aufträge baldigst zu machen, da bei Verspätung die bereits erschienenen Exemplare nicht nachgeliefert werden können.

Die Biene soll ein acht vollstündliches Blatt werden und für Jedermann verständlich geschrieben seyn. — Sie soll in einer kräftigen, ungekünstelten Sprache dem Volke das Leben und Wirken sogenannter Volksfreunde zum Besten geben, und die Prüfungen des Landes mit satyrischen und humoristischen Bemerkungen aufheben; überhaupt die sogenannten Schwandischen hervorlocken, damit das Volk ihre Köpfe zerrütze.

Von den neuesten Tagesereignissen wird sie nur so viel mittheilen, was interessant und glaubwürdig scheint, damit sie den Lesern Zeit und Geld spare.

Schriftliche Beiträge sind uns stets willkommen, und unfrankirte Briefe wandeln unerbunden dahin zurück, woher sie gekommen.
Die Redaktion der Biene.

B. 415. Bei J. J. Christen in Larau und Ebn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe bei A. Viefelsfeld,** zur gefälligen Ansicht vorrätig:
Clara Blumenau.

Die Biene.
Eine neue Mustersammlung für schöne und nützliche Arbeiten im Stricken, Häkeln und Sticken verschiedener Art.

Mit Abbildungen. 11. Band. Erstes Heft. Preis für den 2. Band von 6 Heften 1 fl. 36 kr.
Mit diesem neuen Heft der so beliebten und für das Zweckmäßigste in dieser Art gehaltenen Biene übergeben wir der fleißigen, geschmackvollen und nützlichen schätzbaren Damenwelt eine, wir dürfen es getrost sagen, ausgezeichnete Sammlung zur Auswahl von allem Möglichen.

Die Verfasserin, so wie der Verleger haben Alles aufgebietet, um jeder Forderung zu entsprechen, und wird es auch in der Folge stets ihre theure Aufgabe seyn, jedes neue Heft vollkommener zu liefern.

Um mehr Regelmäßigkeit in unsere Lieferungen zu bringen, eröffnen wir eine Subskription, und um auch Unbemittelten die Anschaffung der „Biene“ möglich zu machen, haben wir den Preis äußerst niedrig gestellt.

Subskriptions-Bedingungen.

Clara Blumenau's Biene erscheint in Heften von 1 bis 1/2 Bogen Text mit 2 bis 3 Tafeln Abbildungen. Je 6 Hefte bilden einen Band. Alle zwei Monate erscheint ein Heft, das zweite Heft Anfangs April, so daß der Band vollständig im Monat Dezember in den Händen der geehrten Subskribenten ist. Der Subskriptionspreis für den Band von 6 Heften beträgt 1 fl. 36 kr. Einzelne Hefte erleiden eine Preiserhöhung. Das einzelne Heft kostet 5 Bagen.

Die früher erschienenen Hefte, die Ausgegebenes darbiehen, sind ebenfalls durch jede Buchhandlung zu beziehen.

B. 453. **Karlsruhe.**
Sonntag den 15. April 1849,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr,
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,
Abends von 6 bis 8 Uhr,

die letzten Konzerte

auf dem von M. Weste aus Böhrnbach verfertigten großen mechanischen (nach Odeffa bestimmten) Musikwerke

Orchestrion

im Gartensaale der Museums-Gesellschaft.
Ermäßigter Eintrittspreis: 18 fr. —
Kinder unter 14 Jahren — 6 fr.

Abonnements zu 1 fl. für fünf Billeter sind in den Musikalienhandlungen von Giechne und Viefelsfeld zu haben.

B. 428. **Bruchsal.**

Bekanntmachung.

Am künftigen Montag und Dienstag den 16. und 17. dieses wird der alljährliche Pferdemarkt dahier abgehalten, wobei bemerkt wird, daß mehrere Pferdehändler mit einer Anzahl ausländischer Luxuspferde bereits eingetroffen sind.

Bruchsal, den 12. April 1849.
Der Gemeinderath.
S m i d t.

Abfertigung einer entstellten Entgegnung.

Der Landtags-Abgeordnete hat unter dem 3. April in der „Mittelrheinischen Zeitung“ die Erklärung der Unterzeichneten in der Karlsruher Zeitung vom 4. April der groben Unwahrheit beschuldigt. Die Unterzeichneten müssen aber wiederholt hier die feierliche Versicherung geben, daß sie nur die getreue Wahrheit gesagt haben, und dürfen sich in Bezug auf ihre Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe fähig auf das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, das ihnen bei jeder Gelegenheit zu Theil wird.

In demselben Blatt Nr. 82 sucht Herr Wolff durch Verdächtigungen, Verdrehungen, und Entstellungen mit maßloser Frechheit und Unerschämtheit Männer der Unwahrheit zu beschuldigen, denen in Beziehung auf Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit sich gleichstellen dem Herrn Wolff wohl schwer werden dürfte.

Die Unterzeichneten haben ungerne eine Erklärung über ihren Mitbürger und Abgeordneten abgegeben, die zum mindesten ihn nur kompromittiren kann. Allein er hat ihre Stillschweigen auf seine erste Aufforderung nicht verstanden, und ihnen zugemutet, daß sie seine zweite Aufforderung hätten nicht verstehen sollen. Ein bekanntes Siedensperd des Entschiedenen!

Die Unterzeichneten müssen es unter ihrer Würde halten, auf bloße Schmähungen und Verdächtigungen, auf Spitzfindigkeiten und Verdrehungen, auf Ränke und Advokatenkünste aller Art zu antworten.

Herr Wolff sagt von sich selbst, er sey entschieden freisinnig. Wer Dies aber wirklich ist, der läßt sich nicht von Anderen ins Schlepptau nehmen, sondern er handelt selbstständig und nach Ueberzeugung.

Hat aber Herr Wolff in seiner ganzen parlamentarischen Wirksamkeit etwas Anderes gethan, als seinem Meister nachzujubeln? Doch nein! In Einem hat er anders gehandelt, als sein politisches Vorbild. Herr Brentano ist mit der Erklärung aus der Kammer geschieden, seine Ehre erlaube ihm nicht länger darin zu bleiben. Herr Wolff behält seinen Sitz gemächlich bei. Ob aber überhaupt seine Handlungsweise mit seinem abgegebenen Bekenntnis vereinbar sey, darüber mögen Andere entscheiden.

Was gar seine Fälschung der Kammer betrifft, so hat sie ihn am besten charakterisirt. Wer ist der wackere Soldat, der müthig den angebotenen Kampf aufnimmt und ausfährt, oder der feig dem Schlagfeld den Rücken wendet, und ängstlich Herfengels gibt, wie Herr Wolff gethan. Freilich konnte er nicht anders, die unklare Fragestellung war ihm unverdaulich, sie hat ihm Schmerz verursacht, der ihn vertrieb. Warum aber, könnte man fragen, warum hat der entschiedene Mann (?) mit Hilfe seines eminenten Talentes die Frage nicht klarer gemacht?

Selbst muß es allerdings erscheinen, daß Herr Wolff ein Abgeordnetenmandat aus den Händen von Männern angenommen, die er als Reaktionsäre spülert, als Leute, denen er so wenig getraut, daß er Das, was er zu ihnen gesprochen, fogleich zu Papier zu bringen für nötig hielt. Obgleich er den Beweis für das sofortige Niederschreiben schuldig bleibt, und ihm schwer fallen wird, den Tag zu bekräftigen.

Könnte er es mit seiner Ueberzeugung, mit seinem Selbstgefühl vereinbaren, sich von Männern wählen zu lassen, die er als solche kennen gelernt, deren politische Meinung mit der seinen im geraden Widerspruch steht?

Herr Wolff erlaubt sich, auf seinen parlamentarischen Ruhm zu pochen; von seiner Thätigkeit in der Kammer haben seine Wahlmänner nichts mehr erwartet seit seiner Jungferrede, die in einem einzigen, viel-sagenden Worte, in dem Worte „Pfui“ bestand — vielsagend, weil sie sein ganzes parlamentarisches Wirken treffend bezeichnet — seit er sich durch seine berühmte Interpellation lächerlich gemacht, wofür ihm auch fogleich die gebührende Abfertigung zu Theil geworden. Seine Wahlmänner wundern sich auch nicht mehr, daß er, seit er die Maske abgeworfen, in der Kammerführung fehlte, wo die Frage wegen des Sitzes eines Kreisamtes in Baden verhandelt wurde, daß er Lebensfragen der Stadt Baden, wie z. B. die Aufhebung des Spielbank, als ihn gar nicht berührend, unbeachtet ließ, so wenig es auffallen wird, wenn er die Sitzung ver-säumen wird, worin der Zufuß für die Stadt Baden aus Staatsmitteln zur Verhandlung kommt.

In dieser Beziehung hat Herr Wolff nicht wohl daran gethan, seinen Wahlmännern einen Vorwurf wegen der früheren Deputirten der Stadt Baden zu machen, die jedenfalls dem in die gesetzten Vertrauen besser entsprochen haben, als er, der für seine eigene Partei nur ein stummtes Anhängel ist, und für Alles mehr als für die Interessen seiner Komitenten bedacht ist. Wer sich seiner politischen Partei eben so sehr als eine Null, wie dem Bezirksinteresse, das er vertreten soll, erweist, der verdient weniger Vertrauen, als der kon-servative, der Talent mit Charakter, Muth mit Klugheit verbindet, und unsere schätzbare Märzerrungenschaft war die, welche uns im Umhug der öffentlichen Meinung auf einen Mann stoßen ließ, der mit den Schli-chen eines herbeigerufenen Kollegen uns eine Ehre zu untergraben suchte, die es längt unter ihrer Würde hielt, mit der seinigen einen Wettkampf zu beginnen. Wenn er aber glaubt, wir hätten beim Heder'schen Einfall geiztet, so müssen die Unterzeichneten sich auf ihre entschiedene Haltung berufen, in welcher sie keinen Augen-blick aus ihrer Rolle gefallen, an dem Abgeordneten aber einen Helden des 10. Februar bewundern, und wenn er sagt, wir seyen vormärzliche Wahlmänner, so müssen wir ihm erwidern, daß wir auch nachmärzliche zu den Abgeordnetenwahlen ins Parlament waren, wobei wir eben so wenig geiztet haben.

Wir beneiden den Herrn Wolff weder um seinen Muth, noch um das Licht, welches auf seinen Charakter fällt, und geben ihm hiermit die letzte Erwidern mit der Ueberzeugung, daß, wenn Herr Wolff seine Ver-drehungen und Verdächtigungen fortsetzen sollte, sie uns nur zur Ehre gereichen können.

Baden, den 12. April 1849.

F. Ehinger.
J. Jung.
F. Maier.
F. Grosholz.
Math. Maier.
Al. Ped.

B. 448. [31]. **Karlsruhe.** Im Verlage der litho-graphischen Anstalt von **J. Mouton** in Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 30, ist erschienen:
„**Auszug aus den Vorschriften für das geschlossene Exerciren der groß. bad. Infanterie.**“
versehen mit erläuternden Zeich-nungen; vorzugsweise zum Gebrauch der Bürgerwehr bearbeitet von **Herrmann Hug.**

Der Heerführer-Kommandant der Karlsruher Bürgerwehr, Herr Gerber, Oberst von der Suite der Infanterie, hat dieses Werk nach sorgfältiger Prüfung für vorzüglich zur Erlernung der Vorschriften für das geschlossene Exerciren der Infanterie und für ganz besonders geeignet für den Exercirunterricht der Bürgerwehr-Infanterie erklärt, da es neben der Angabe der Kommando's und der Erklärung der ausführenden taktischen Bewegungen auch noch diese selbst durch Zeichnungen ausführlich und deutlich dargestellt ent-hält. Dieser Auszug enthält im ersten Theil den vollständigen Zug- und Kompagnie-Unterricht, im zweiten Theil den vollständigen Bataillons-Unterricht; es sind in demselben die Kommando's und sämtliche taktische Bewegungen angegeben und letztere durch 56 lithographirte Zeichnungen erläutert. Der Sub-skriptionspreis für einen Theil beträgt 30 fr., für beide Theile 1 fl., der später eintretende Ladenpreis ist auf 48 fr. für einen Theil, und 1 fl. 36 kr. für beide Theile festgesetzt. Die Subskription kann nur bei oben genannter Anstalt entweder mit portofreier Einfindung des Geldbetrags oder mit der Bestimmung der Erhebung desselben durch Postnachnahme geschehen.

B. 414. [22]. **Mannheim.**
Gastwirthschafts-Em-pfehlung.
Aus verschiedenen Machina-tionen veranlaßt, erlaubt sich der Unterzeichnete, sein gut ein-gerichtetes Gasthaus zum König von Portugal, am Fruchtmarkt, einem der schönsten Theile der Stadt, gelegen, sowohl den reisenden als auch dem aus-wandernden Publikum, unter Zusicherung billi-ger Preise und reeller Bedienung, bestens zu empfehlen.
Mannheim, im April 1849.

Jakob Schindele.
B. 397. [32]. **Leopoldsdafen.**
Steinkohlen.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit besser Qualität Rührer Schmelzkohlen und Steinkohlen bei mir angekommen ist, und ver-kaufe zu billigen Preis.

Fr. Meici,
zum Englischen Hof.

B. 491 [33]. **(Zu verkaufen.)** Bei Wagnermeister Anhegger in Heidelberg steht ein neuer Omnibus für elf Personen, eine neue Droßke für 6 Personen von Schmied und Wagner fertig, und zwei neue Ver-nernwägelchen ganz fertig, billig zu verkaufen.

Stellegesuch.

Eine Person von gesetztem Alter, aus der französi-schen Schweiz, die auch deutsch spricht, und italienischen Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle als Gesell-schaftler oder als Erziehin zu Kindern. Da sie schon seit langen Jahren diese Funktionen bei ange-sehnen Familien bekleidet hat, so kann dieselbe mit allem Recht anempfohlen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

B. 446. **Karlsruhe.**
Verkaufs-Anzeige.
Es sind ca. 30 bis 33 Zentner starkes Matulatur, in großem Format, zu verkaufen, und wird auch in klei-nern Partien abgegeben.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B. 396. [22]. **Reisch bei Schwellingen.**
Kapitaldarlehen.
Dem unterzeichneten Pfar-ramte ist die Ausleiherung von etlichen tausend Gulden zur Besorgung übertragen. Das Geld kann im Ganzen auf Eine oder in Thei-len auf mehrere gegest. Schuld- und Pfand-urkunden dargeliehen werden.
Reisch, den 11. April 1849.

Das kathol. Pfarramt.
J. J. A. Stein.

B. 449. [21]. **Karlsruhe.** (Wettstellen-Lie-ferung.) Für die verschiedenen Garnisonen des Landes sind **1500** einfache Bettstellen von Schmiedeeisen, nebst den dazu gehörigen Unter-lags- und Umfassungsbrettern beizuhellen, welche im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden.
Die Eisentheile und Holztheile dieser Bettstellen müssen genau nach den bei den Garnisons-Komman-dantschaften Freiburg, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim zur Einsicht aufgestellten Mustern meisterhaft und aus gutem Material angefertigt wer-den, und unterliegen bei der Ablieferung einer strengen Kontrolle.
Diejenigen, welche geneigt sind, die Eisentheile oder Holztheile zu diesen Bettstellen oder zu einem Theile derselben zu liefern, haben ihre Angebote Dienstag, den 24. April d. J., längstens bis Morgens 11 Uhr, auf die hiesiger Kanzlei versiegelt einzureichen, und sind zugleich eingeladen, der auf diese Stunde statt-findenden Eröffnung der Angebote anzuwohnen.
Die Angebote haben deutlich zu enthalten:
1) Bezüglich der Schlosserarbeit den Preis für sämtliche Eisentheile einschließlich der Schrau-ben.
2) Bezüglich der Schreinerarbeit den Preis der sämtlichen Holztheile, und außerdem den Preis für das Anschlagens des Beschlags an die Holz-theile.
3) Die Zahl der Bettstellen, für welche die Eisen-theile oder Holztheile geliefert werden wollen, und

B. 432. Nr. 4371. **Wolfsch.** (Auforderung.)
In Untersuchungssachen gegen
Edmund Sodapp von Wolfsch.
wegen boshafter Zahlungsschul-digkeit.
Handelsmann Edmund Sodapp von Wolfsch ist im August v. J. von hier entwichen und hat Geld und Waaren mitgenommen.
Derselbe wird nun anmit aufgefordert, sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen der boshaften Zahlungsschuldigkeit binnen 3 Monaten zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.
Wolfsch, den 26. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Felleisen.

B. 408. [31]. Nr. 1533. **Tauberbischofsheim.** (Erbbvorladung.) Dem Bruno Ruch, ledig, von Hundheim, welcher vor 5 Jahren sich nach Nord-amerika begeben hat, und seit dieser Zeit Nichts mehr von sich hören ließ, ist von seinem ledig verstorbenen Bruder, Ernst Ruch von Hundheim, eine Erbschaft zugefallen.
Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbscheins bei der Theilungs-behörde zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft unter den übrigen Erben so vertheilt werden soll, als wäre der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.
Tauberbischofsheim, den 10. April 1849.
Großh. bad. Amtsvorort.
Greiffenberg.

B. 433. [31]. Nr. 6244. **Blumenseld.** (Straf-erkenntniß.)
In Untersuchungssachen gegen
den Soldaten Johann Georg Geis-finger von Ebgen, wegen Desertion.
Nachdem sich der Soldat Johann Georg Geis-finger von Ebgen auf die öffentliche Vorladung vom 4. März d. J., Nr. 3191, nicht gestellt hat, wird der-selbe der Desertion für schuldig, und deswegen des Gemeinbedürfnisses verlustig, und in eine Geld-strafe von 1200 fl. verurteilt, welche bei allenfalligem Vermögensanfall erhoben werden soll, so wie die persönliche Verhaftung auf Breiten vorbehalten.
Blumenseld, den 11. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

B. 373 [32]. Nr. 4236. **Haslach.** (Straf-erkenntniß.) Theodor Gutmann von Häscher-bach, welcher auf unsere Aufforderung vom 24. De-zember v. J., Nr. 79, bis jetzt noch nicht wieder zu-rückgekehrt ist, wird hiermit für ausgetreten und be-halb seines Heimathrechts für verlustig erklärt, und sollen drei Procent von demjenigen Vermögen einge-zogen werden, welches derselbe mit sich genommen hat, oder welches er in Folge noch ins Ausland unter-irgend einem Titel ziehen würde.
Haslach, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u n g l i n g.

(Mit einer Beilage.)